**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

[ ]  Neuanerkennung

[ ]  Re-Evaluation

[ ]  Umteilung (Änderung der Kategorie)

Name der Weiterbildungsstätte

Postadresse

Telefon

Website

**WICHTIG:**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn nebst den fachspezifischen Kriterien unter Ziffer 5 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms auch die Voraussetzungen aus der Weiterbildungsordnung (WBO) als erfüllt ausgewiesen werden können.

**Falschangaben können strafrechtlich relevant sein!**

**Beilagen:**

[ ]  **Aktuelles Weiterbildungskonzept:**

Das [Weiterbildungskonzept](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/weiterbildungskonzepte.cfm) ist zwingender Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung und muss basierend auf dem fachgesellschaftsspezifischen Raster Ihrer Fachgesellschaft erstellt werden.

**Allfällige zusätzlich einzureichende Unterlagen:**

Je nach Fachgebiet ist die Einreichung von weiteren Unterlagen notwendig. Falls dies für Ihr Fachgebiet der Fall ist, finden Sie diese Information auf dem oben erwähnten fachspezifischen Formular.

**Hinweis zur Visitation:**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als wichtiges Instrument zur Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität und ist gemäss Art. 42 WBO fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluationsverfahrens. Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 6 500.- zu rechnen.

**Links:**

* [Weiterbildungsprogramme](https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte.cfm) (Kriterien zur Einteilung von Weiterbildungsstätten siehe Ziffer 5);
* Unter «Downloads»: [Weiterbildungsordnung (WBO)](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Unter «Downloads»: [Glossar](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Unter «Downloads»: [Gebührenordnung](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)

Datum Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte\* Vertretung der Spitaldirektion\*

\*keine handschriftlichen Unterschriften notwendig

**Ärztliche Leitung**

**Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte (WBSL):** (Name / Vorname)

[ ]  Chefärztin / Chefarzt

[ ]  Leitende Ärztin / Leitender Arzt

[ ]  andere (bitte angeben)

Stellenpensum      %

Facharzttitel:

Akademische Funktion:

Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreterin / Stellvertreter:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefärztin / Chefarzt

[ ]  Leitende Ärztin / Leitender Arzt

[ ]  andere (bitte angeben)

Stellenpensum      %

Facharzttitel:

Akademische Funktion:

Name Koordinatorin / Koordindator\*, falls nicht identisch mit WBSL:

Facharzttitel seit:

\*Koordinatorin oder Koordinator = LA oder OA, der die WB der Weiterzubildenden intern koordiniert, vgl. auch Glossar

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte**

Anzahl Ärztinnen / Ärzte in Weiterbildung

davon

Anwärterinnen / Anwärter für den Facharzttitel des Fachgebietes

Anwärterinnen / Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete

**Art. 39 WBO, Absatz 1-2 und 4-6 «Allgemeine Voraussetzungen für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte»**

Bitte bestätigen Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Anforderungen gemäss Art. 39 der WBO an Ihrer Weiterbildungsstätte erfüllt sind:

Die Leiterin oder der Leiter ist für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich (Art. 39 WBO, Absatz 1).

[ ]  ja [ ]  nein

Die Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den geforderten Facharzttitel trägt (Art. 39 WBO, Absatz 2).

[ ]  ja [ ]  nein

Die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte erfüllt die Fortbildungspflicht gemäss FBO (Art. 39 WBO, Absatz 4)

[ ]  ja [ ]  nein

Die Supervision der Weiterzubildenden ist ständig durch eine Fachärztin oder einen Facharzt gewährleistet (Art. 39 WBO, Absatz 5).

[ ]  ja [ ]  nein

Die Dienstplanung ist so gestaltet, dass die Höchstarbeitszeit eingehalten werden kann und eine vor-geschriebene Weiterbildung gewährleistet ist.

[ ]  ja [ ]  nein

**Art. 41 WBO, Absatz 1 und Absatz 3 «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»**

Bitte bestätigen Sie, dass in Ihrem Weiterbildungskonzept die folgenden Anforderungen gemäss Art. 41 aus der Weiterbildungsordnung (WBO) erfüllt und dokumentiert sind:

Im Weiterbildungskonzept ist

a) die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definiert und die Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen festgelegt, die in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patientinnen und Patienten stehen muss;

[ ]  ja [ ]  nein

b) ein den jeweiligen Anforderungen angemessenes Verhältnis zwischen der Anzahl weiterzubilden der Personen und der Anzahl der Weiterbildenden festgelegt und begründet;

[ ]  ja [ ]  nein

c) das Weiterbildungsanbot realistisch und nachvollziehbar beschrieben, insbesondere die Ziele, die eine Ärztin oder ein Arzt in Weiterbildung während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung);

[ ]  ja [ ]  nein

d) aufgezeigt, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden;

[ ]  ja [ ]  nein

e) die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidatinnen und Kandidaten (insbesondere in Hausarztmedizin) gesondert umschrieben;

[ ]  ja [ ]  nein

f) die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereich der Weiterbildung aufgezeigt (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz; vgl. Art. 41a);

[ ]  ja [ ]  nein

g) die Durchführung von jährlich mindestens vier Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt (z.B. Mini-CEX, DOPS, EPAs);

[ ]  ja [ ]  nein

h) festgehalten, ob und wie die allgemeinen Lernziele gemäss Ziffer 3 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms und dem Logbuch vermittelt werden. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO);

[ ]  ja [ ]  nein

i) vermerkt, ob ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes), ein spitaleigenes oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Fehlermeldesystem (z.B. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung steht;

[ ]  ja [ ]  nein

j) bestätigt, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten der Besuch der im Programm geforderten Kongresse und Kurse im Rahmen der Arbeitszeit ermöglicht wird. Die Bezahlung dieser Veranstaltungen wird im Weiterbildungsvertrag vereinbart;

[ ]  ja [ ]  nein

k) bestätigt, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten strukturierte Weiterbildung im Umfang von mindestens 4 Stunden pro Woche angeboten wird.

[ ]  ja [ ]  nein

l) aufgezeigt, wie die gemäss Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) vom Kanton gesprochenen Gelder für die strukturierte Weiterbildung konkret eingesetzt werden

[ ]  ja [ ]  nein

An Ihrer Weiterbildungsstätten wird mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung ein schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag abgeschlossen, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung). Insbesondere ist festzuhalten, ob die Kandidatin oder der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird oder ob die Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird. Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der von den Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen und der oder dem Arbeitgebenden bezahlten Kongresse und Kurse (Art. 41 WBO, Absatz 3).

[ ]  ja [ ]  nein

**Radiologie**

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten»**

**Beantragte Kategorie:**

[ ]  Kategorie A (4 Jahre)

[ ]  Kategorie B (3 Jahre)

[ ]  Kategorie C (2 Jahre)

Bitte bestätigen Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Anforderungen gemäss der von Ihnen gewünschten Kategorie an Ihrer Weiterbildungsstätte erfüllt sind (vgl. Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms):

|  |  |
| --- | --- |
| **Im Hause vorhandene Fachbereiche** | **Ihre Angaben** |
| Allgemeine Innere Medizin | [ ]  ja [ ]  nein |
| Viszeralchirurgie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Gynäkologie inkl. Senologie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Orthopädische Chirurgie / Traumatologie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Intensivstation, anerkannt durch die SGI | [ ]  ja [ ]  nein |
| Neurologie und / oder Neurochirurgie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Onkologie und / oder Hämatologie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Kinder- und Jugendmedizin und / oder Kinderchirurgie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Rheumatologie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Nephrologie und / oder Urologie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Kardiologie und / oder Herzchirurgie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Angiologie und / oder Gefässchirurgie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Gastroenterologie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Pneumologie und / oder Thoraxchirurgie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Oto-Rhino-Laryngologie und / oder Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Plastische-, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Handchirurgie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Pathologie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Nuklearmedizin | [ ]  ja [ ]  nein |
| Radio-Onkologie | [ ]  ja [ ]  nein |
| 24stündige permanente Notfallaufnahme mit radiologischer Dienstabdeckung\* | [ ]  ja [ ]  nein |
| **Summe aller möglichen Kriterien:** |  |
| **Anzahl Fachbereiche, die bei nicht Vorhandensein im Haus, durch in diesem Fachgebiet mindestens einmal wöchentlich stattfindende Radiologiekonferenzen ersetzt werden können** |  |

\* Kategorie B/C: Teleradiologie ausserhalb der Kernzeiten (Wochentags 07:00 – 20:00) möglich

|  |  |
| --- | --- |
| **Erforderlicher ärztlicher Stab** | **Ihre Angaben** |
| Leitung durch Fachärztin oder Facharzt für Radiologie vollamtlich (kann im Job-Sharing von 2 Co-Leiterinnen und Co-Leitern wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung) | [ ]  ja [ ]  nein |
| Stv. Leitung durch Fachärztin oder Facharzt für Radiologie vollamtlich (kann im Job-Sharing von 2 Co-Leiterinnen und Co-Leitern wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung) | [ ]  ja [ ]  nein |
| Stellvertretung durch Fachärztin oder Facharzt für Radiologie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Fachärztinnen und Fachärzte für Radiologie inkl. Leiterinnen und Leiter und Stellvertretende (mindestens, Stellen-%) |       |
| In jeder Weiterbildungsstätte muss mindestens ein in medizinischer Weiterbildung (z.B. Teach the Teachers Programm, Kurse in Hochschuldidaktik, Master of Medical Education) geschulte Kaderärztin oder geschulter Kaderarzt in der Weiterbildung tätig sein. | [ ]  ja [ ]  nein |
| Ordentliche Weiterbildungsstellen (Stellen-%)  |       |
| Anzahl verschiedene Schwerpunkttitelträgerinnen und Schwerpunkttitelträger oder anerkannte ESR-Subspezialitätentitel (Anhang 4) |       |
|  |  |  |
| Name | Vorname | Angabe SP-Titel / ESR-Subspezialitätentitel |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|  |  |
| **Erforderliche spezifische, apparative Ausrüstung** |  |
| Sonographie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Computertomographie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Digitale Volumentomographie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Magnetresonanztomographie | [ ]  ja [ ]  nein |
| Angiographie (konventionell oder digital) | [ ]  ja [ ]  nein |
| Mammographie | [ ]  ja [ ]  nein |
| **Summe aller möglichen Kriterien** |  |
|  |  |
| **Erforderliche spezifische Leistungsstatistik** |  |
| **Schnittbilduntersuchungen (US + CT + MR ) pro Jahr** |  |
| Davon abdominelle Schnittbilduntersuchungen pro Jahr |       |
| Davon thorakale Schnittbilduntersuchungen pro Jahr |       |
| Davon Schnittbilduntersuchungen des ZNS |       |
| Davon muskuloskelettale Schnittbilduntersuchungen |       |
| Davon onkologische Schnittbilduntersuchungen  |       |
| Davon kardiale Schnittbilduntersuchungen  |       |
| Davon HNO und maxillofaziale Schnittbilduntersuchungen |       |
| **Katheterinterventionen** |  |
| **Mammographien** |  |
| **Spezielles** |  |
| Total Projektionsradiographien-Kontrastmitteluntersuchungen1 pro Jahr |       |
| Möglichkeit der wissenschaftlichen Betätigung. Als Nachweis gilt eine Habilitation der Leiterin oder des Leiters der Weiterbildungsstätte oder der Stellvertretung | [ ]  ja [ ]  nein |
| Ein Zugang zu Online Nachschlagediensten (z.B. STATdx) muss gewährleistet sein | [ ]  ja [ ]  nein |
| 7d/24h Dienst über 365 Tage (sichergestellt durch Ärztinnen und Ärzte der Weiterbildungsstätte) | [ ]  ja [ ]  nein |
| Strukturierte Weiterbildung in Radiologie (Std./Woche)Auslegung gemäss «[Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?](https://www.siwf.ch/files/pdf18/strukt_wb_d.pdf)»davon obligatorische wöchentliche Angebote: * Formelle, fachspezifische Weiter- / Fortbildung
* Journal-Club
 |       |

1 Einschliesslich konventionelle Angiographie, Darstellung des Verdauungstraktes unter Röntgenbildverstärker, Arthrographie, Cholangiographie, Fistulographie, Urographie, etc.